

27. Januar 2006 13:53

Schweizerin: Freiwillige Einschläferung **Die Schweizer betreiben ein neues Geschäft**

In Großbritannien provozierte das Staatsfernsehen eine weitere Diskussion um die Entsorgung lästiger Angehöriger. Vorwand ist eine lebensmüde Pensionistin, die sich vor den Kameras des 'Britischen Rundfunks' in der Schweiz ins Jenseits befördern ließ.



Anne Turner

(kreuz.net, Zürich) Anne Turner (66) aus Bath im Südwesten von England litt an einer sogenannten fortschreitenden supranukleären Lähmung.

Es handelt sich dabei um eine Gehirnerkrankung, die mit fortschreitendem Alter zu einer zunehmenden Einschränkung motorischer Funktionen – Bewegungen der Augen, Schlucken, Sprechen, Laufen – führt.

Der Arzt wies seine Patientin mehrfach darauf hin, daß sie wahrscheinlich bettlägerig werde und einen langsamen und qualvollen Tod zu erwarten habe. Das wollte Frau Dr. Turner aber nicht.

Darum flog die Selbstmordkandidatin am Montag mit ihren drei erwachsenen Kindern nach Zürich. Ein bestelltes Kamerateam des britischen Fernsehsenders 'BBC' gab der makabren Reise die nötige Breitenwirkung.

Die letzten Stunden der Selbstmörderin wurden gefilmt und später landesweit ausgestrahlt.

Bereits im Oktober hatte die suizidgefährdete Frau Turner vergeblich versucht, sich mit einer Mischung von Schlaftabletten und Anti-Depressiva sowie mit einem Plastiksack das Leben zu nehmen.



Kurz vor der Einschläferung

Am vergangenen Dienstag betrat sie die Zürcher Geschäftsräume eines Schweizer Selbstmord-Unternehmens. Dort erhielt die Lebensmüde ein hochgiftiges Präparat. Ihre Kinder waren anwesend und filmten den Selbstmord der Mutter mit einer Videokamera.

„Wir sind der Meinung, daß es Ärzten in Großbritannien erlaubt sein sollte, Patienten wie

unserer Mutter beim Sterben zu helfen, ohne dafür bestraft zu werden“, erklärte der offenbar zufriedene Sohn nach der Einschläferung seiner Mutter.

Gleichzeitig meinte er, daß der mütterliche Selbstmord „eines der schwersten Dinge seines Lebens“ gewesen sein soll: „Ich hatte eine sehr enge Beziehung zu meiner Mutter.“ Vor ihrer Tat schrieb die Selbstmörderin rund hundert Briefe an Freunde, Kollegen und Politiker. Darin setzt sie sich für die Einschläferung von Todeswilligen ein: Sie sei in die Schweiz gereist, solange sie dazu noch fähig gewesen sei, wäre aber lieber zu Hause gestorben.

Die Beihilfe zum Selbstmord ist in Großbritannien illegal. Doch verschiedene Organisationen arbeiten seit Jahrzehnten an einer Änderung des Gesetzes.

Das Vergehen wird im Land seit Jahren nicht mehr strafrechtlich verfolgt.

Im vergangenen Dezember wurde ein Engländer, der seinen behinderten Sohn (10) erstickte, gerichtlich freigesprochen.

Es sei „nichts damit gewonnen“, den Mann ins Gefängnis zu bringen, glaubte die Richterin.

Kommentar: Hier droht ein Dammbruch. Wie es schon die Freigabe der Kindestötung im Mutterleib geschafft hat – „*rechtswidrig, aber straffrei – der Staat bestraft doch nicht mal – wenn es schon nicht bestraft wird, kann es doch nur erlaubt sein!*“ Diese Schizophrenie der deutschen Rechtsentwicklung beim Lebensschutz der ungeborenen Kinder droht auch bei dem am Lebensende. Gott bewahre uns davor! Ulrich Bonse